

**Ausschussbetreuender Bereich
BM-2 / Zentrale Stelle für Anregungen und Beschwerden**

Drucksachen-Nr.

0658/2010

öffentlich

**Ausschuss für Anregungen und Beschwerden gem. § 24 GO NRW
Sitzung am 23.03.2011**

Antrag gem. § 24 GO

Antragstellerin / Antragsteller

Name und Anschrift werden im nichtöffentlichen Teil bekannt gegeben

Tagesordnungspunkt A

Beschwerde vom 10.12.2010 gegen die beantragte Umbenennung der Agnes-Miegel-Straße

Die Anregung ist beigefügt.

Stellungnahme des Bürgermeisters:

Die Petenten beschwerten sich mit ihrem Schreiben über die von einer „Emanzipatorischen Gruppe“ beantragte Umbenennung der Agnes-Miegel-Straße. Sie bitten alle Parteien und den Rat, den Antrag abzulehnen. Eine Umbenennung wird als ungerechtfertigt bezeichnet und gleichzeitig angekündigt, dass sich die Unterzeichner mit allen Mitteln dagegen wehren würden (s. Anlage 1). Das Beschwerdeschreiben ist von drei Bürgern unterschrieben und wird durch eine Unterschriftenliste von allen betroffenen Eigentümern bebauter Grundstücke in der Agnes-Miegel-Straße unterstützt. Darüber hinaus wurden noch 112 Unterschriften weiterer Bürger und Bürgerinnen gesammelt, welche gegen eine Umbenennung sind. Die Beschwerde wurde mit Schreiben vom 08.02.2011 noch weiter untermauert (Anlage 2).

Bereits 2002 wurde in einem Bürgerantrag angeregt, die Agnes-Miegel-Straße in Refrath nach Astrid Lindgren umzubenennen. Der Ausschuss für Anregungen und Beschwerden hat am 6. März 2002 einen im Verlauf der Sitzung gestellten Antrag, die Straße in jedem Falle umzubenennen, mehrheitlich bei einer Ja-Stimme abgelehnt. Darüber hinaus wurde bereits damals das Stadtarchiv beauftragt, die Straßenbenennungen daraufhin zu überprüfen, "ob fragwürdige Namensgebungen vorhanden" sind. Es wurde auch vorgeschlagen, vor einer Umbenennung "erst einmal die Anwohner zu befragen" (s. Anlage 3).

Straßennamen müssen primär die Straße eindeutig identifizieren und dadurch die Orientierung in der Stadt erleichtern. Deshalb sollten Straßennamen dauerhaft sein und nur in Ausnahmefällen geändert werden. Die Ehrung verdienstvoller Personen oder die Erinnerung an bedeutende Ereignisse ist eine Funktion, die Straßennamen sekundär zukommen kann. Agnes Miegel sollte 1963 durch die Straßenbenennung als ostpreußische Balladendichterin geehrt werden, um den rund 30% Heimatvertriebenen in der Bevölkerung die Verbundenheit zu bekunden. In die Kritik geriet der Straßename, weil Miegel unter anderem auch Hymnen auf Hitler verfasste und 1940 Mitglied der NSDAP wurde.

Es muss nun abgewogen werden, ob die kritischen Aspekte so stark sind, dass sie gegenüber den historischen Gründen für die Benennung und gegenüber dem Kriterium der dauerhaften Orientierungsfunktion von Straßennamen überwiegen.

Das Ergebnis fällt in Einzelfällen in anderen Kommunen nicht einheitlich aus:

In Erlangen lehnte der Stadtrat im Jahre 2001 eine Umbenennung der dortigen Agnes-Miegel-Straße mit Rücksicht auf die einhellige Ablehnung einer solchen Aktion durch die Anwohner und den Ortsbeirat ab. In Celle wurde die Straßenumbenennung am 10.02.2011 im Hinblick darauf, dass Miegel sich nie von ihrer Haltung dem Nationalsozialismus gegenüber distanziert habe, auch gegen den Willen der Anwohner beschlossen. Der vor dem Brandenburger Tor gelegene Hindenburgplatz in Berlin wurde 1958 umbenannt. In Mönchengladbach dagegen ist die Hauptgeschäftsstraße der Stadt bis heute nach Paul von Hindenburg benannt.

Der Sprachwissenschaftler Prof. Dr. Dietz Bering von der Universität zu Köln plädiert dafür, „eindeutig missliche“ Namen zu ersetzen. Er warnt aber davor, „auch alle zwielichtigen Gestalten herauszufiltern“, da gerade Personen wie Miegel und Hindenburg Gelegenheit „zu Debatten, zu Abwägungsprozeduren“ böten. Die Stellungnahme von Prof. Dr. Bering erschien bei der Entscheidung im Jahr 2002 gewichtig, da er nicht nur ein ausgewiesener Straßennamenforscher war, sondern sich durch sein Buch "Der Name als Stigma" über die Ausgrenzungsfunktion jüdischer Namen in der Zeit des Nationalsozialisten auch als Antisemitismusexperte profiliert hatte.

Im Buch von Andree Schulte über Bergisch Gladbacher Straßennamen heißt es: "Die freie Schriftstellerin und Journalistin Agnes Miegel war 1910-1926 als Redakteurin bei der "Ostpreußischen Zeitung" in Königsberg/Pr. tätig. Literarische Höhepunkte bilden ihre Sagen- und Märchenballaden. Die Benennung von Straßen nach Agnes Miegel ist umstritten, da in ihren Gedichten und Novellen eine deutliche Affinität zur völkischen Blut- und Bodenromantik zum Ausdruck kommt, die mit ihrer ehemaligen Sympathie für den Nationalsozialismus in Einklang steht."

Die NS-Verstrickung von Agnes-Miegel wurde 2004 auch in einem Artikel des Kölner Stadt-Anzeigers thematisiert, woraufhin von der Tendenz her gegensätzliche Leserbriefe erschienen. Auch die aktuellen Umbenennungsanträge von zwei Fraktionen lösen ein widersprüchliches Echo aus.

In der Sitzung des Sozialausschusses am 14. November 2007 stellte das Ausschussmitglied Detlev Schnöring eine Anfrage nach der Agnes-Miegel-Straße, welche die Verwaltung am 11. Dezember 2007 wie aus der Anlage 4 ersichtlich beantwortete. Hierzu ist allerdings anzumerken, dass die Schulen in Wilhelmshaven, Osnabrück, Willich und Düsseldorf inzwischen umbenannt worden sind.

Ob in Abwägung gegenüber dem Interesse von Anwohnern nach Dauerhaftigkeit des hergebrachten Straßennamens angesichts der seit Jahren anhaltenden Diskussion eine Umbenennung der Straße angemessen erscheint, ist vom zuständigen Gremium zu entscheiden.

Die betroffenen Anlieger haben ihre Meinung dazu durch die vorliegende Beschwerde bereits deutlich zum Ausdruck gebracht. Aufgrund der rechtlichen Dimension der anstehenden Entscheidung sowie einer entsprechenden Empfehlung des Rates hat die Verwaltung alle Eigentümer und Bewohner der Agnes-Miegel-Straße einzeln angeschrieben und um eine persönliche Meinungsäußerung zu dieser Maßnahme gebeten. Diese reagierten darauf unter anderem mit dem aus Anlage 5 ersichtlichen Einheitsschreiben. Das Ergebnis war eine einhellige strikte Ablehnung der Umbenennung.

Für die Umbenennung einer Straße muss berücksichtigt werden, dass diejenigen, die als Anlieger in einem besonderen Näheverhältnis zur Straße stehen, besonders betroffen werden. Es werden nachteilige Folgen in tatsächlicher (Dritte müssen über die Anschriftenänderung informiert, eventuell Briefköpfe, Visitenkarten, Stempel, Schilder erneuert werden) oder rechtlicher Art (Mitteilungspflicht an Personalausweisbehörde und Zulassungsstelle wegen geänderter Adressdaten) ausgelöst. Insoweit haben die Anlieger durch die Erstbenennung einer Straße einen Status erlangt, der durch die Änderung in rechtlich relevanter Weise berührt wird und deshalb die Gemeinde verpflichtet, die sich aus der Änderung ergebenden nachteiligen Folgen für die Anlieger in die Ermessensentscheidung einzubeziehen. Sofern mit Rücksicht auf die weiteren Entwicklungen in den letzten Jahren (Umbenennung von Agnes-Miegel-Schulen und teilweise auch Straßen, geänderte Einschätzung der Leistungen von Agnes-Miegel) das Interesse der Stadt an einer Umbenennung die Interessen der Anwohner/Grundstückseigentümer dennoch übersteigt, besteht kein Zweifel an der Rechtmäßigkeit einer Entscheidung für eine Umbenennung, auch wenn sich die Betroffenen dagegen ausgesprochen haben.

Auch die Fraktionen DIE LINKE./BfBB und Bündnis 90/DIE GRÜNEN haben im November 2010 die Umbenennung der Agnes-Miegel-Straße beantragt. Beide Anträge wurden in der Ratssitzung am 14.12.2010 zur Entscheidung in den Haupt- und Finanzausschuss überwiesen.

Es wird daher vorgeschlagen, die vorliegende Beschwerde der Anwohnerschaft gegen die beantragte Umbenennung ebenfalls in den zuständigen Haupt- und Finanzausschuss zur Entscheidung zu verweisen. Dieser wird sich bereits in seiner Sitzung am 24.03.2011 mit der Frage der Umbenennung und der eventuellen Auswahl eines neuen Namens befassen.